

Dezernat, Dienststelle VI/66/661/5

661/5

Vorlage-Nr.:	
2465/2009	

am

TOP

Geschäftsordnung

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bez	irksvertretung 9 (Mülheim)		22.06.2009	
Anla	ass: Mitteilung der Verwal- tung			
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung ein frage nach § 4 der Ges	nem	lungnahme zu ei- n rag nach § 3 der

Radabstellflächen Wiener Platz

Gremium

hier: Nachfrage des BV Hermkes aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 08.12.2008, TOP 10.2.9

ordnung

Herr Bezirksvertreter Hermkes stellt fest, dass die Beantwortung der Anfrage lange auf sich warten ließ.

Er stellt fest, dass mit der damaligen Anfrage beabsichtigt war, eine überdachte Abstellfläche zu schaffen für diejenigen, die den Wiener Platz als Park and Ride Station nutzen.

Er bittet die Verwaltung doch einen Platz zu benennen, wo sich ein solcher überdachter Abstellplatz nach Möglichkeit befinden könnte.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs gibt zu bedenken, dass in die Überlegungen hierzu der Architekt des Wiener Platzes einzubinden ist und verweist auf den Abstellplatz an der Buchheimer Straße.

Herr Bezirksvertreter Hermkes teilt mit, dass dieser Abstellplatz nicht ausreichend ist und permanent überlastet ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der damaligen Anfrage (Prüfauftrag zu Radabstellmöglichkeiten auf den Turmflächen) war nicht eindeutig ersichtlich, dass es sich um überdachte Abstellanlagen handelt. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Stellungnahme in der Sitzung der BV 9 am 29.09.2008, TOP 8.1.6.

Die Verwaltung beabsichtigte in der Vergangenheit, unmittelbar an der Südostseite des Bezirksrathauses eine überdachte Fahrradabstellanlage zu errichten. Dieser Standort war mit dem Architekten abgestimmt, wurde aber von der Bezirksvertretung abgelehnt. Als Ersatzstandort wurde daraufhin die Abstellanlage auf dem Parkplatz an der Buchheimer Straße errichtet.

Die Aufstellung einer überdachten Anlage im unmittelbaren Bereich des Wiener Platzes erweist sich als äußerst schwierig. Hier ist der Architekt unbedingt mit einzubinden, da dieser das Urheberrecht besitzt.

Im weiteren Umfeld des Platzes ist

- a) aufgrund der Abmessungen einer solchen Anlage,
- b) der bestehenden beengten Verhältnisse sowie
- c) aus stadtgestalterischen Gründen

eine Standortfindung ebenfalls schwierig.

Die Verwaltung hat folgende Vorschläge zur Aufstellung einer überdachten Anlage:

- a) Der ehemals angedachte Standort an der Südostseite Bezirksrathaus / Verlängerung Jan-Wellem-Straße
- b) Die Freifläche an der Südwestseite des Bezirksrathauses / Bergischer Ring (parallel zu KVB-Gleisen)
- c) Die Erweiterung der bestehenden Anlage auf dem Parkplatz an der Buchheimer Straße

Bei einer Aufstellung im Bereich des Bezirksrathauses (a und b) ist vorab der Architekt mit einzubinden, dies ist im Bereich Buchheimer Straße (c) nicht erforderlich.